

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

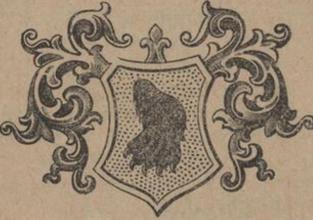
Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortshäfen: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 37.

Donnerstag, den 26. März 1908.

60. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

König Friedrich August weilt in Bozen zum Besuch der Prinzessin Anna Pia Monika.
In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags wurde das Verhältnis der sächsischen und preussischen Eisenbahnverwaltung eingehend erörtert.
Die Monarchenbegegnung in Venedig nahm einen überaus herzlichen und gelungenen Verlauf.
Die Volksschule in Schönheiderhammer ist vollständig niedergebrannt.
Das Kaiserpaar wird gegen Ende der ersten Aprilwoche in Korfu eintreffen.
Der Deutsch-Nafrika-Dampfer „Herzog“ ist zwischen Calais und Boulogne aufgelaufen.
Die französische Regierung fordert einen Nachtragskredit für Marokko von 10 Millionen Franks.

Der Friedensschluß.

Der Friede ist am Abend des 24. März — endlich! — geschlossen. Der Abg. Gröber hat in einer Bemerkung zur Geschäftsordnung wegen seines unparlamentarischer Ausdrucks um Entschuldigung gebeten, und die Parlamentsjournalisten haben unmittelbar danach beschlossen, mit Rücksicht auf die Interessen des Landes und des Parlaments von heute Donnerstag ab die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Allgemeinheit hat Anlaß, sich dieser Lösung des Knotens, die die Stimme des Reichstags wieder hörbar macht, aufrichtig zu freuen.

Ein kurzer Rückblick auf den Konflikt, der nur in der englischen und österreichischen Parlamentsgeschichte Vorläufer findet, stößt leider auf manch in hohem Grade unerfreuliches Moment. Deutlich trat zutage, daß Parlament und Presse, die unbedingt aufeinander angewiesen sind, sich noch nicht allenthalben zu gegenseitiger Hochachtung und Wertschätzung durchgerungen haben. Da wollten einzelne Presseorgane jeden Journalisten als kommandierenden General und jeden Parlamentarier als Rekruten oder günstigsten Falles als Gefreiten bewerten wissen. Andererseits wollten einzelne Parlamentarier die Presse auch jetzt noch nach dem Wort jenes Dichters einschätzen, dem jetzt mit hoher Förderung Denkmal gesetzt werden: „Behalt mich lieb, mein schönes Kind, doch grüß mich nicht unter den Linden!“ Hat doch ein freisinniger Abgeordneter sich kühnlich zu der Weisheit bekannt, es gehe ohne Presse viel besser, und ein anderer hat, als die Parlamentsjournalisten ob der Verletzung ihrer Standesehre grollten, wegwerfend gefragt, ob denn „die Kinder da oben“ noch nicht zu Ende sei. Solche Dinge zeigen, daß hüten und drüben noch zu lernen werden muß. Die unerfreulichste Erscheinung während des Konflikts aber bot sein Urheber, der Abg. Gröber. Daß er solange zögerte, die von ihm ausgesprochene Beleidigung zurückzunehmen, wäre auch dann unverständlich, wenn es sich wirklich nur um einen „urhübischen Ausdruck“ gehandelt hätte. Sein Sträuben war aber um so unverständlicher, als er nicht nur ein höherer Justizbeamter ist, sondern zugleich ein Parlamentarier, der eben erst bei der Beratung des Justizetats darüber geklagt hatte, daß Beleidigungen neuerdings nicht selten eine nur ungenügende Ahndung finden. Dabei konnte doch dem altgedienten Parlamentarier unmöglich entgehen, daß je länger er sich sträubte, den von ihm Beleidigten ausreichende Genugtuung zu gewähren, um so mehr auch die Aufmerksamkeit des ganzen Landes, ja der ganzen gebildeten Welt auf den an sich nicht eben welterschütternden Zwischenfall gelenkt werden müßte, und er die eigne Position immer mehr verschlechterte. Zunächst waren die Parlamentsjournalisten geneigt, nach einer entsprechenden Erklärung Gröbers in einem Schreiben an den Reichstagspräsidenten nochmals offen zu bekennen, daß es ihnen vollauf fern gelegen habe, Herrn Gröbers und seiner Freunde religiöse Gefühle zu verletzen. Schließlich „erklärte“ nur noch Herr Gröber, und er mußte sich obendrein noch gefallen lassen, daß Führer anderer Fraktionen noch einen Zahn aus seiner Erklärung herausbrachen. Daß ihm, dem Gentleman und Christen, diese Ehrenerklärung geradezu abgepreßt werden mußte, und daß inzwischen die in der Verfassung vorgesehene Öffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen nur formell gewahrt

blieb, in Wirklichkeit aber eine ganze Reihe von Tagen beseitigt war, muß als eines der unerfreulichsten Ereignisse der deutschen Parlamentsgeschichte empfunden werden.

Gottlob, daß auch der starke Schatten dieser betrübenden Dinge im Lichte des beim Konflikt hervorgetretenen erfreulichen Moments fast völlig verschwindet. Daß der Zwischenfall im Reichstage mit dem Siege der Journalisten enden mußte, war selbstverständlich. Das wußte jeder, der noch an die haarschneidende Wahrheit glaubt, daß der Beleidiger immer im Unrecht bleibt. Nicht aber stand zu hoffen, daß der Fall Gröber in solch hohem Umfange zu einer Solidaritätsbekundung fast der gesamten Presse führen werde. Daß diese gesunde Wahrung der Standesehre ihre Wellen machtvoll weit über die Grenzen des Reiches warf, und die Pfeile zu einem unzerschneidbaren Bündel zusammenschloß, die sonst nur zu häufig gegeneinander gerichtet sein müssen, wird starken Eindruck nirgends verfehlt haben, und daß im Auslande nur die deutschfeindlichen „Times“ die Liebe zum deutschen Reichstage über Standesbewußtsein siegen ließen, sicherte dem ernsten Drama das belustigende Satirspiel. Im übrigen handelten die Reichstagsjournalisten auch damit würdig, daß sie nach der endlich doch eingetretenen Entschuldigung Gröbers kurz und bündig erklärten: Wir nehmen die Arbeit wieder auf.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. Der Rabatt-Spar-Verein Pulsnitz, e. B., hielt am 19. März im Herrnhaus seine diesjährige Generalversammlung ab. Zu dieser waren 53 Mitglieder erschienen. Aus dem vorgetragenen Jahres- und Kassenbericht war zu ersehen, daß sich der Verein trotz der vielfachen Anfeindungen, unter denen er auch im letzten Geschäftsjahr noch zu leiden hatte, immer mehr erweitert und sich neue Freunde und Anhänger dieses so gemeinnützigen Rabatt- und Sparsystems gefunden haben. Im Geschäftsjahr 1907/08 wurden gegen 6000 Sparbücher im Werte von 29243,77 Mk. eingelöst. In der Sparrasse zu Pulsnitz verblieb noch für die Kundschaft ein Bestand von 16469,83 Mk. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herren Fedor Hahn, Walthor Borhardt und Carl Henning wurden wiedergewählt. Für den gleichfalls ausscheidenden Herrn Heinrich Wehner wurde Herr Ernst Kreschmar neugewählt. Ein Antrag des Gesamtvorstands „Verlegung des Geschäftsjahres“ wurde einstimmig genehmigt. Um bei Einlösung der Bücher die Nachkontrolle auf der Sparrasse in Wegfall zu bringen, beschloß die Versammlung die Einführung von Gutscheinen. Solche Gutscheine werden den Inhabern von vollgeliebten Sparbüchern in den Kontrollstellen nach erfolgter Abstemmung ausgehändigt und zur jeweilig bekannt gegebenen Zeit von der Sparrasse zu Pulsnitz zum Sparbuchwert eingelöst. Der Verein trat im Laufe des verfloffenen Geschäftsjahres der sächsischen Mittelstandsvereinigung bei und wird auch gegen den von der Regierung geplanten Sonntags-2-Uhr-Ladenstillstand im Interesse des bedrückten Handels- und Gewerbestandes Petitionen an den Reichstag richten. Wie schon eingangs erwähnt, kann der Verein mit seinen bis jetzt erzielten Erfolgen zufrieden sein. Möge es ihm auch in Zukunft gelingen, sein erworbenes Ansehen zu behaupten und alle noch Fernstehenden von dem gemeinnützigen Rabattsparsystem zu überzeugen. Solches würde nicht nur der Sache selbst sehr förderlich, sondern auch zum Wohle und Vorteil des von vielen Seiten hart bedrängten sächsischen Handels- und Gewerbestandes sein. — Ueber die Rabatt-Spar-Vereine im allgemeinen sprach der freisinnige Abgeordnete Guntter im sächsischen Landtage am 3. März d. J. u. a.: „Mit größter Freude innerhalb des Handels- und Gewerbestandes Geltung zu verschaffen gesucht hat, und das sind die Rabatt-Spar-Vereine, auf die auch Herr Abg. Spieß in seiner Begründung Bezug nahm, ohne daß er aber auf diese Art Selbsthilfe, die wir für sehr zweckmäßig halten, und der wir unsere volle Sympathie entgegenbringen, näher eingegangen wäre. Was ist auf dem Gebiete der Selbsthilfe nach dieser Richtung durch die Rabatt-Spar-Vereine in den letzten Jahren alles geleistet worden! Aus einem Vortrage des Generalsekretärs des Verbandes der Rabatt-Spar-Vereine Deutschlands, der auf dem Verbandstage in München in der Zeit vom 21. bis 24. Juli gehalten worden ist, kann man deutlich

ersehen, nach welcher Richtung hin die Bestrebung zu guten Erfolgen für unseren Handelsstand beigetragen haben. Der Vortragende sagte damals: „Schon jetzt kann gesagt werden, daß die Bewegung die Hoffnungen, welche auf sie als wirtschaftliche Selbsthilfe des Kleinhandels gesetzt wurden, im vollsten Maße erfüllt hat.“ Aus dem Vortrage geht hervor, daß im Jahre 1906 die Rabatt-Spar-Vereine, soweit sie sich zu einem großen Verbandszusammenschluß gefunden haben, 19 Millionen Mark als Rabatt auf den Einkauf gegen Barzahlung gewährt haben. Diese 19 Millionen Mark Gesamtsumme an gewährtem Rabatt entsprechen einem Warenumsatz von über 400 Millionen Mark. Rechnet man noch die dem Verbands nicht angehörenden Rabatt-Spar-Vereine hinzu, welche einen Rabatt auf Barzahlung von etwa 5—6 Millionen Mark bezahlt haben werden, so dürfte wohl eine Umsatzziffer von mehr als 500 Millionen Mark in Betracht zu ziehen sein. Das ist ein Erfolg, wie er noch durch keine Selbsthilfeorganisation erzielt worden ist.“

Pulsnitz. Königliches Schöffengericht. In der Sitzung vom 24. dieses Monats hatte sich das Königl. Schöffengericht zunächst mit zwei Privatklagen zu beschäftigen. Deren erste war diejenige des Kaufmanns Rudolf Opitz in Pulsnitz gegen den Bühnentechniker Hugo Steglik in Dresden wegen Beleidigung. Der letztere hatte an ersteren einen Brief stark beleidigenden Inhalts geschrieben und wurde dafür zu 40 Mark Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis verurteilt. — Die zweite Sache betraf die Privatklage des Fabrikarbeiters Max Schulze, jetzt in Einbeck, gegen den Kaufmann Johannes Burche in Pulsnitz wegen Körperverletzung, und endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 50 Mark Geldstrafe, während der Privatkläger für straffrei erklärt wurde. — Der Zimmermann Paul Edwin Fichte aus Bretzig hatte sich wegen Körperverletzung und Widerstands zu verantworten. Mitte Februar hatte er in der Wut verschiedene Gegenstände in der Wohnung seiner Mutter zertrümmert, der letzteren ein Brot an den Kopf geworfen und sie mit einem Bilderrahmenteile geschlagen. Als ihm deshalb durch die Ortspolizei die Arretur angekündigt worden war, hatte er dieser dadurch Widerstand geleistet, daß er sich auf den Boden geworfen, mit den Füßen eingestemmt und am Türpfosten angehalten hatte. Der Angeklagte befand sich vom 16. Februar bis zum 14. März in Untersuchungshaft. Die erkannten Strafen, 40 Mark Geld wegen Körperverletzung und 2 Wochen Gefängnis wegen Widerstands gelten deshalb als verbüßt. — Der Fleischergehilfe Max Robert Gebler aus Bretzig, zuletzt in Großröhrsdorf, entlieh im August 1907 seinem damaligen Meister, einem Fleischermeister in Weizdorf, dessen Fahrrad und radelte damit nach Dresden, angeblich um seine Papiere daselbst zu holen. Statt dessen besuchte er jedoch verschiedene Gastwirtschaften und verfilberte schließlich, als seine Barmittel auf den Nullpunkt angelangt waren, das ihm anvertraute Rad. Den Erlös verwandte er in seinem Nutzen. Unter diesen Umständen zog es Gebler dann vor, nicht wieder zu seinem Meister zurückzukehren; er machte sich vielmehr aus dem Staube. Das Königliche Schöffengericht verurteilte den leichtsinnigen, wegen Unterschlagung und Betrugs vorbestraften Menschen zu 5 Wochen Gefängnis. — Angeklagt wegen Jagdvergehens erschien der Bandweber Robert Max Teubel aus Obersteina vor dem Schöffengericht. Der Angeklagte hatte Ende Juni 1907 im Garten seines Pflegevaters Wehnert ein Eichhörnchen angeschossen. Um das Tierchen, das nach dem nahen Walde flüchtete, vollends zu töten, schoß es der Angeklagte von einem Wege außerhalb des Gartens noch einmal. Wegen unberechtigter Ausübung der Jagd, die überdies während der gesetzlichen Schonzeit erfolgte, wurde er zu einer Geldstrafe von 4 Mark oder einem Tage Gefängnis verurteilt; auch wurde auf Einziehung des zum Schießen benutzten Lechhins erkannt. — Zum Schluß wurde gegen den Bäckermeister Bruno Oskar Grundmann und dessen Sohn, den Bäckerlehrling Karl Arthur Grundmann, beide in Obersteina, wegen Diebstahls bez. Begünstigung verhandelt. Der erstere wird beschuldigt, im Januar dieses Jahres auf seinem Grundstücke einige ihm nicht gehörige Tauben weggefangen zu haben, während dem Sohne zur Last gelegt wird, diese Tauben in Kenntnis deren widerrechtlicher Erlangung im Auftrage seines Vaters verkauft zu haben. Nach erfolgter umfangreicher Beweisaufnahme gelangte das Königliche Schöffengericht zu der Ueberzeugung, daß Bruno Oskar Grundmann zwei

